

**08.03.95**

**Antrag  
des Landes Hessen**

---

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes  
- Antrag des Landes Rheinland-Pfalz -**

Punkt 5 a der 681. Sitzung des Bundesrates am 10. März 1995

Der Bundesrat möge beschließen:

Ziffer 3 der Empfehlungsdruksache 570/1/94 wird wie folgt ergänzt:

„...oder er vor der Vollendung des 16. Lebensjahres in das Bundesgebiet eingereist ist, ohne daß sich hier eine erwachsene Bezugsperson aufhält,“

Begründung:

Die Altfallregelung muß auch den Personen zugute kommen, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vor dem 16. Lebensjahr in die Bundesrepublik eingereist sind. Diese Personen haben nach langem Aufenthalt in der Bundesrepublik bei der Rückkehr in ihre Heimat oft mit Problemen zu kämpfen und sind weitgehend hier integriert. Eine Nichtberücksichtigung dieser Personengruppe gegenüber Minderjährigen, die sich mit einer Bezugsperson seit mindestens fünf Jahren aufgrund einer Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz oder geduldet im Bundesgebiet aufhalten, ist nicht gerechtfertigt.

**Ausgeliefert am 09. MRZ. 1995**